

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier,
Edgar Naujok, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/11743 –**

**Effektivität der deutschen wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der Republik
Niger****Vorbemerkung der Fragesteller**

Die deutsche Entwicklungshilfe hat nach Ansicht der Fragesteller die angestrebten Ziele in Afrika, respektive in Niger, nicht erreicht. Nach Auffassung der Fragesteller sind Mittel der Official Development Assistance (ODA-Mittel) und andere Formen der Entwicklungshilfe dysfunktional. Darüber hinaus müssen sich die Institutionen in den Empfängerländern, die Entwicklungsgelder verwalten und verteilen, nicht gegenüber der lokalen Bevölkerung, sondern ausschließlich gegenüber ausländischen Geldgebern verantworten – unter diesen nach Ansicht der Fragesteller falschen Bedingungen leiden die Rechtsstaatlichkeit, die Transparenz ziviler Institutionen und die bürgerlichen Freiheiten, also gerade die Rahmenbedingungen für in- und ausländische Investitionen. Nach Ansicht der Fragesteller verringert das so entstehende unberechenbare Geschäftsklima das Wirtschaftswachstum und führt damit zum Verlust von Arbeitsplätzen und zu zunehmender Armut in den betreffenden Staaten, was zur Folge hat, dass die Geberländer zum Zweck der Armutsbekämpfung die Entwicklungshilfe an die betroffenen Länder erhöhen und damit eine Abwärtsspirale in Gang setzen. Darin besteht nach Ansicht der Fragesteller der Teufelskreis der Entwicklungshilfe: ein Rückkopplungseffekt, der dringend benötigte Investitionen abwürgt, eine Kultur der Abhängigkeit schafft und wuchernder, systematischer Korruption Tür und Tor öffnet (www.deutschlandfunkkultur.de/entwicklungshilfe-in-der-kritik-teure-almosen-fuer-afrika-100.html).

Das Problem der Korruption wurde selbst von der Bundesregierung erkannt, die in ihrem 15. Entwicklungspolitischen Bericht 90 Prozent der Partnerländer der deutschen Entwicklungspolitik als hochkorrupt eingestuft hat: „Ein zentrales Problem in vielen Entwicklungsländern ist in diesem Zusammenhang auch die massive Korruption. So gelten 90 Prozent der Partnerländer der deutschen Entwicklungspolitik als hochkorrupt“ (15. Entwicklungspolitischer Bericht der Bundesregierung, S. 36).

Diese Erkenntnis erfordert nach Ansicht der Fragesteller einen Paradigmenwechsel bei allen Maßnahmen, die auf Armutsbekämpfung und Wirtschaftswachstum in Entwicklungsländern abzielen. Herausragende afrikanische Ökonomen wie Dambisa Moyo und James Shikwati fordern einen solchen Para-

digmenwechsel, der ein Ende der Entwicklungshilfe und „Handel statt Hilfe“ bedeuten würde (www.deutschlandfunkkultur.de/entwicklungshilfe-in-der-kritik-teure-almosen-fuer-afrika-100.html).

Um Afrika bei der Umsetzung seiner Entwicklungspläne zu unterstützen, bedarf es in den Augen der Fragesteller anstelle von Entwicklungshilfe einer neuen Form der Zusammenarbeit durch deutsche Investitionen, des technologischen Transfers und des Handels. Hierbei besteht der Unterschied zur Entwicklungshilfe darin, dass das Geld nicht verschenkt, sondern verliehen wird und der Geldgeber verdient. So treten zwei Partner in eine Geschäftsverbindung. Handel und Geschäftstätigkeit waren nach Auffassung der Fragesteller bisher der einzige funktionierende Weg zu Wohlstand.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit mit Niger ist seit dem Militärputsch im Juli 2023 ausgesetzt.

1. Wie hoch ist die Gesamtsumme aller ODA-fähigen Entwicklungsleistungen der Bundesrepublik Deutschland an die Republik Niger?
 - a) Wie hoch ist der Anteil an Haushaltssmitteln?
 - b) Aus welchen Ressorts der Bundesregierung wurde welcher Anteil der insgesamt aufgewandten Haushaltssmittel geleistet?
2. Welche Programme, Vorhaben, Projekte oder sonstigen Maßnahmen wurden in den letzten zehn Jahren im Rahmen der staatlichen und nicht-staatlichen Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung mit der Republik Niger in Auftrag gegeben, finanziert sowie auf sonstige Art gefördert oder durchgeführt (bitte nach Jahr der Bewilligung bzw. Beauftragung, zuständigem Ressort, Einzelplan sowie Haushaltskapitel bzw. Haushaltstitel, Projekttitel, Art des Projekts [Programm, Einzelprojekt etc.], Durchführer, Partner der Durchführungsvereinbarung, Projektlaufzeit [bitte auf den Tag genau angeben], Ausgaben bzw. Zusagen [bitte die tatsächlich abgerufenen Mittel sowie den Anteil an deutschen Haushaltssmitteln angeben], vereinbartem Eigenanteil der Partner [bitte qualitativ und quantitativ angeben], tatsächlich geleistetem Eigenanteil der Partner [bitte qualitativ und quantitativ exakt angeben], ausführlicher Zielsetzung bzw. Beschreibung der Maßnahmen und ggf. Ergebnis des Schlussberichts oder Verwendungsnachweises aufschlüsseln])?

Die Fragen 1 bis 2 werden zusammen beantwortet.

Es wird auf die öffentlich zugängliche Datenbank der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) verwiesen. Dort können die erfragten aggregierten Daten sowie die Projekteinzeldaten mit Angabe der Ressorts (Donor Agency) unter Eingabe der entsprechenden Parameter nach Jahren aufgeschlüsselt eingesehen werden (Donor: Germany; Recipient: Niger). Die multilateralen öffentlichen Entwicklungsleistungen (ODA) sowie die bilaterale ODA nach der bis 2017 gültigen Methodik sind unter data-explorer.oecd.org/?tm=aid%20ODA%20disbursements&pg=0&snb=8 und die bilaterale ODA nach der seit 2018 gültigen Methodik ist unter data-explorer.oecd.org/?tm=crs%20grant%20equivalent&pg=0&snb=3 abrufbar. Die ODA-Daten für das Jahr 2023 werden voraussichtlich Ende des Jahres 2024 veröffentlicht. Die Projektdaten zu den beteiligten Bundesministerien lassen Rückschlüsse auf die jeweils in Anspruch genommenen Einzelpläne, Haushaltskapitel und Haushaltstitel zu.

Für den Zeitraum ab 2013 gibt es 129 Maßnahmen und Projekte der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Die erfragten detaillierten Projektinformationen

sind nicht maschinell oder automatisiert zu erstellen und erfordern die händische Durchsicht und Zusammenfassung von mehreren Einzelakten zu jeder Maßnahme bzw. jedem Projekt. Der geschätzte Aufwand für die Bereitstellung der abgefragten Details betrüge insgesamt mehr als 258 Arbeitsstunden bzw. 32 Arbeitstage. Das parlamentarische Informationsrecht steht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit (BVerfGE 147, 50, 249). Die Beantwortung der Fragen würde über einen langen Zeitraum in erheblichem Maße Arbeitskräfte binden, was die Erfüllung der sonstigen administrativen Aufgaben zum Erliegen bringen würde. Aus Sicht der Bundesregierung ist daher die Grenze der Zumutbarkeit überschritten.

Für detaillierte Informationen über alle seit 2013 durchgeföhrten Projekte und Programme im Bereich der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit in der Republik Niger wird auf das Transparenzportal verwiesen: www.transparenzporta.l.bund.de/de/detailsuche?country=MW&date_min=2013-01-01.

3. Hat sich die Bundesregierung zu den allgemeinen Marktchancen der deutschen Wirtschaft in der Republik Niger eine Auffassung gebildet, und wenn ja, wie lautet diese?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz beobachtet mit Unterstützung der Agenturen des Bundes regelmäßig die wirtschaftliche Lage der Republik Niger. Die Daten und Fakten auch bezüglich der Marktchancen werden über die GTAI regelmäßig veröffentlicht bzw. sind abrufbar unter www.gta.i.de/de/trade/niger-wirtschaft.

4. In welchem Umfang fanden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren Handelsbeziehungen deutscher Firmen mit der nigri- schen Wirtschaft statt, und welche Firmen waren daran beteiligt?

Die deutschen Handelsbeziehungen mit der Republik Niger lassen sich aus den Außenhandelsstatistiken des Statistischen Bundesamtes der letzten zehn Jahre entnehmen. Informationen über einzelne Firmen im Wirtschaftsaustausch mit der Republik Niger werden hierbei nicht erfasst; siehe www.destatis.de/DE/The men/Laender-Regionen/Internationales/Laenderprofile/niger.html.

5. In welchen Branchen fand in den letzten zehn Jahren der Handel zwi- schen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Niger statt, und welche Waren wurden aus Niger importiert und nach Niger exportiert?

Auch diese Informationen lassen sich der Außenhandelsstatistik entnehmen. Im Allgemeinen umfassen deutsche Exporte vor allem KFZ und -Teile, Maschi- nen, Elektrotechnik, chemische Erzeugnisse; deutsche Importe umfassen Eisen und Stahl, KFZ und -Teile, Rohstoffe (ohne Brennstoffe) und Nahrungsmittel.

6. In welchen Bereichen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren deutsche Investitionen in Niger getätigt, von welchen Unternehmen, und in welcher Höhe?

Daten über deutsche Investitionen in Afrika werden von der Deutschen Bun- desbank erhoben. Angaben zu Unternehmen und zur Höhe der Einzelinvestitio- nen werden nicht veröffentlicht.

7. Welche Kredite wurden in den letzten zehn Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung in welcher Höhe durch deutsche Kreditinstitute an deutsche Unternehmen für Investitionen in der Republik Niger vergeben, und welche deutschen Banken waren nach Kenntnis der Bundesregierung beteiligt?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

8. In welchen Bereichen und in welchem Umfang fand in den letzten zehn Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung ein Austausch von Wirtschaftsexperten zwischen deutschen und nigrischen Firmen statt?

Unabhängig davon, dass die Personengruppe „Wirtschaftsexperten“ definitiv schwer abgrenzbar ist, liegen der Bundesregierung auch hierzu keine Informationen auf Firmenebene vor.

9. In welchen Bereichen und in welchem Umfang fand in den letzten zehn Jahren ein Austausch auf wissenschaftlicher und technologischer Ebene zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Niger statt?

In den letzten zehn Jahren förderte das Bundesministerium für Bildung und Forschung den Austausch auf wissenschaftlicher und technologischer Ebene zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Niger im Rahmen von multilateralen Forschungsprojekten mit Beteiligung nigrischer Partnerinstitutionen. Schwerpunktbereiche waren Energieforschung sowie Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit. Die Projekte hatten ein Gesamtvolumen in Höhe von rund 37,8 Mio. Euro.

10. Hat die Bundesregierung konkrete außenwirtschafts- und entwicklungs-politische Förderinstrumente entwickelt, um deutsche Unternehmen beim Auf- bzw. Ausbau ihrer Geschäftsbeziehungen in der Republik Niger zu unterstützen, und wenn ja, welches sind diese Instrumente, und wie werden sie eingesetzt, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat für die Republik Niger keine eigenen außenwirtschafts- und entwicklungs-politischen Förderinstrumente entwickelt. Die vorhandenen Förderinstrumente der Bundesregierung stehen unter den jeweiligen Voraussetzungen auch für die Republik Niger zur Verfügung.

11. Welche konkreten Maßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Ernährungssouveränität, Wasserversorgung, Verkehrsinfrastruktur, digitale Infrastruktur und Kommunikationstechnik, Energieversorgung, Gesundheitswesen etc. wurden jeweils jährlich seit 2013 von der Bundesregierung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit von jeweils welcher Durchführungsorganisation (bitte die angefallenen Personal- und Verwaltungskosten bei diesen angeben) mit jeweils welchem konkreten Mittelvolumen in der Republik Niger durchgeführt?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1, 1a und 2 verwiesen.

- a) Welche der genannten Maßnahmen wurden in Kooperation mit welchen deutschen Unternehmen durchgeführt?

In der Anlage* sind alle Einzelmaßnahmen, die in Kooperation mit deutschen Unternehmen in der Republik Niger durchgeführt worden sind, aufgelistet.

- b) Wie viele Arbeits- und Ausbildungsplätze konnten durch die in Frage 11 genannten Maßnahmen jeweils jährlich geschaffen werden?

Soweit ermittelbar, wurden durch Maßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit dem expliziten Ziel der Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie der in der Anlage* genannten Kooperationen seit 2013 4.801 Arbeits- und Ausbildungsplätze in der Republik Niger geschaffen.

12. Steht die Bundesregierung mit der nigrischen Regierung, staatlichen Behörden oder Institutionen im Austausch, um Informationen zu staatlichen Ausschreibungen von Infrastrukturvorhaben zu erhalten, auf die sich deutsche Unternehmen bewerben bzw. an denen sich deutsche Unternehmen beteiligen können, und wenn ja, mit welchen Bundesministerien, staatlichen Behörden oder Institutionen steht die Bundesregierung im Austausch, und werden diese Informationen an interessierte deutsche Unternehmen weitergetragen, und wenn nein, warum nicht?

Für Ausschreibungen und Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit werden Informationen von der GTAI veröffentlicht (siehe Antwort zu Frage 3). Auskünfte zu Ausschreibungen werden ferner durch die deutschen Auslandsvertretungen, die Außenhandelskammern und das Auswärtige Amt an geeignete Multiplikatoren weitergegeben. Über Projekte der Entwicklungszusammenarbeit hinaus sieht es die Bundesregierung in der Verantwortung der Unternehmen, sich die entsprechenden Informationen, zum Beispiel über Ausschreibungen, zu beschaffen. Auch die Wirtschaftsverbände, die deutschen Auslandsvertretungen und die deutschen Auslandshandelskammern leisten hier entsprechende Informationsdienstleistungen.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/12031 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Anlage 1 - Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 a) der Kleinen Anfrage BT-Drs. Nr. 20/11743 der Fraktion der AfD „Effektivität der deutschen wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Republik Niger“:

Einzelmaßnahmen, die in Kooperation mit deutschen Unternehmen in der Republik Niger im Zeitraum 2014-2024 durchgeführt wurden:

Maßnahmentitel	Deutsches Unternehmen als Kooperationspartner
Kapazitätsaufbau für Angestellte des mittleren und höheren Managements aus frankophon-afrikanischen Finanzinstitutionen	Commerzbank AG

